

Samstag

den 6. September

1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1108. (2) E d i c t. Nr. 1218.
 Vom Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt in Unterfrain, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Saig zu Dra- ga, in die executive Veräußerung nachstehenden Viehes und sonstigen Mobilars des Jacob Je- nitsch zu Karndorf, als: ein Paar Ochsen, im Schätzungswerte pr. 100 fl., einer Kuh pr. 12 fl., zwei Kalbinnen pr. 12 fl., einer Kalbin pr. 3 fl., 10 Schaafe pr. 5 fl., 4 Schweine pr. 16 fl., 8 Centner Zwetschen pr. 16 fl., 50 Metling Hier- se pr. 20 fl., 60 Eimer Wein pr. 100 fl., und 50 Schober Weizen pr. 30 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 2. April 1827, schul- diger 150 fl., nebst 5 o/o Zinsen gewilliget, und fern hiezu drei Versteigerungstagsabgaben, als: am 28. August, 11. und 25. September 1828, stets Früh um 9 Uhr, im Orte Karndorf, bie- sigen Bezirks, mit dem Anbange bestimmt wor- den, daß, im Falle das erwähnte Mobilare, we- der bei der ersten noch zweiten Versteigerungs- tagsabgabe um den Schätzungswert verkauft wer- den könnte, es bei der dritten auch darunter hintangegeben werden würde.

Diesem nach werden alle Kauflustigen an be- sagten Tagen nach Karndorf zu erscheinen vorge- laden.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 23. Julo 1828.

Unmerkung. Nachdem bei der abgehaltenen ersten Vicitation, die ingedachten Mobilar- Stücke nicht veräußert worden sind; so wird auf den 11. September 1828, zu dieß- fälliger zweiten Vicitation geschritten werden.

Z. 1104. (2) Feilbiethungs-Edict. Nr. 263.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Rehn, als Bevollmächtigter des Hrn. Gottfried Bruner, aus Birkenleiten, wider Mathä Sterk, vulgo Martiz aus Bornschloß, wegen schuldigen 127 fl., nebst Gerichtskosten in die öffentliche Feilbiethung des in der Pfän- dung befindlichen, sämtlich gerichtlich auf 420 fl. geschätzten Realvermögens, bestehend in 1/4 Kauf- rechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäu- den zu Bornschloß, Haus-Nr. 10, 1 Ackerl Ra- schisch, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ebenfalls zu Bornschloß, Haus-Nr. 71, und 1/2 Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirtschafts- gebäuden zu Schmiddorf, Haus-Nr. 7, im Wege der Execution gewilliget und zur Abhaltung der Versteigerung drei Termine, als der 22. Sep- tember, 20 October, und 17 November t. J., jedesmahl in Bornschloß, früh von 9 bis 12 Uhr,

und in Schmiddorf Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn obbenannte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Kauflustigen haben demnach am obbe- stimmten Tag und Stunde, in Loco Bornschloß und Schmiddorf zu erscheinen, und die dießfälli- gen Bedingungen können in der Gerichtskanzley in den Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 19. August 1828.

Z. 1107. (2) E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Neumarkt in Oberfrain wird bekannt gemacht: Es sey über das Executions-Anlangen des Herrn Raimund v. Jabornig zu Neumarkt, Cessionär des Herrn Dr. Andreas Napretb, wider die Vertraud Peritsch zu Sebeine, vom praesentato 6. Julo 1828, Zahl 279, in die öffentliche Versteigerung der, der k. k. Staats Herrschaft Michelfstätten, sub Urb. Nr. 343, jünbahren, vermög Protocoll, add. 3. May 1828, auf 1200 fl., bewertheten Halb-Hube, Consc. Zahl 15, zu Sebeine, wegen schuldigen 500 fl. M. M. nebst 5 o/o Zinsen gewilliget, sohin die erste Feil- biethungs-Tagsabgabe auf den 2. August, die zweite auf den 1. September, und die dritte auf den 2. October 1828, jederzeit früh von 9 bis 12 Uhr, in hierortiger Gerichtskanzley mit dem Anbange anberaumt worden, daß die Reali- tät, wenn sie bei der ersten und zweiten Tagsa- bgabe um, oder über die Schätzung nicht an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten Versteigerungs-Termine auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Zu dieser Vicitation werden die Kauflustigen, sowohl als die mittels besondern Rubriken verständigten Sazgläubiger mit dem Besage vorgeladen, daß man die Schätzung der Realität, die darauf basirenden Bestwerden, und die Be- dingnisse unter welcher sie verkauft werden wird, in der Kanzley zu Jedermanns Einsicht bereit hal- te, wie auch Abschrift davon zu nehmen gestatte.

Neumarkt am 18. Julo 1828.

Unmerkung. Da auch bei der zweiten Tagsa- bgabe kein Unboth geschehen ist, so wird am 2. October zur dritten Versteigerung geschritten werden.

Z. 1106. (2) E d i c t. Nr. 963, et ad Nr. 1815.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Grill, Handelsmann zu St. Veit, als Cessionär der Marianna Wittwe Widrich von Lasche, die exe- cutive Versteigerung des dem Franz v. Barthl-

mā Gorsk, zu Podgritsch eigenthümlichen, dem Gute Schivighoffen, sub Urb. Nr. 50, dienstbaren, und auf 1117 fl. R. M., gerichtlich geschätzten Hubgrundes, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Podgritsch, puncto schuldiger 67 fl. 17 kr., c. s. c. bewilliget, und hiezu drey Feilbietungs-Tagssagungen auf den 22. July, 21. August, und 22. September, mit dem Anhang bestimmt worden, daß wenn bey der ersten oder zweyten dieser Tagssagungen das Pfandgut um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden würde. — Es werden demnach die Kaufsbliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verfabrung ihrer Rechte, zu erscheinen vorgeladen.

Bez. Gericht Wipbach am 21. August 1828.
Anmerkung. Bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagssagung ist diese Realität nicht an Mann gebracht worden.

1. Z. 1437. (3) E d i c t. Nr. 1042.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfletten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Struppi, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes, rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen, vom Caspar Kosina, an Joseph Hafner ausgestellten, auf der zu Eschertschitz gelegenen, dem Gute Rugnig, sub Urb. Nr. 13, dienstbaren Hube, intabulirten Schuldurkunde, ddo. et intabulato 18. März 1818, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf die bezeichnete Schuldurkunde aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermaßen, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß anzubringen, widrigens auf weiteres Anlangen die gedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für null, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfletten zu Krainburg den 1. November 1827.

1. Z. 228. (3) E d i c t. Nr. 442.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Johann Porenta, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der, ihm gehörigen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2444, dienenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 25, in Zauchen intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, ddo. 1. September 1775, intab. 25. November 1782, zu Gunsten des Peter Zugowitz, pr. 1000 fl. l. W. oder 850 fl. deutscher Währung, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief ein Recht zu haben vermaßen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens der gedachte Schuldbrief sammt dem Intabulations-Certificat für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.
Laß den 28. Februar 1828.

1. Z. 272. (3) E d i c t. Nr. 539.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Caspar Trojer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edictes, hinsichtlich nachstehender, auf der ihm gehörigen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1727, dienenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 19, zu Dolena, vass intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Heirathsbriefes, zu Gunsten der Alenka Jellenz, gebornen Kref, ddo. 8. Jänner 1772, intab. 23. Juny 1787, pr. 1125 fl. Landes-Währung, und 12 Zehini;
- b) die Uebergabcession von Matthäus an Paul Jellenz, ddo. et intab. 1. März 1788;
- c) der Schuldbrief zu Gunsten des Jacob Kaunicher, ddo. et intab. 27. Jänner 1792, pr. 200 fl. Landes-Währung;
- d) die Klage zu Gunsten der Maria Blaschnig, ddo. 17. May, intab. 29. August 1793;
- e) die Uebergabe von Paul an Matthäus Jellenz, ddo. 19. December 1793, intab. 17. April 1794;
- f) den Schuldbrief zu Gunsten des Stephan Kref, ddo. et intab. 5. März 1797, pr. 400 fl. l. W.;
- g) den Tauschcontract, ddo. et intab. 25. July 1801, zwischen den Matthäus Jellenz und Lukas Preusz;
- h) die Klage der Katharina Preusz, ddo. 19., intab. 20. May 1806, pr. 200 fl. l. W.;
- i) die Klage des Fehri Preusz, ddo. 19., intab. 20. May 1806, pr. 400 fl. l. W.;
- k) die Klage des Anton Scholler, ddo. 28., intab. 29. May 1806, pr. 400 fl. l. W.;
- l) die Klage des Valentin Kristol vom 28. May, intab. 6. Juny 1806, pr. 165 fl. l. W.;
- m) die Klage des Peter Starmann, ddo. 28. May, intab. 6. Juny 1806, pr. 145 fl. l. W.;
- n) die Klage der Eugia Pogatschnig vom 28. May, intab. 6. Juny 1806, pr. 100 fl. Landes-Währung, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermaßen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachten Urkunden sammt dem Intabulationscertificat für getödet und kraftlos erklärt werden würden.
Laß den 8. März 1828.

1. Z. 248. (3) E d i c t. 3. Nr. 431.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Helena Wislak, gebornen Kautschisch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich nachstehender, auf der laut Abhandlung nach ihrem Eigenthum, Caspar Wislak, ihr zugefallenen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 890, dienenden 1/2 Hube, sub H. Nr. 8, in Pölland intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des heirathlichen Vergleichs, ddo. et intab. 17. März 1790, zu Gunsten der Elisabeth Ruppert pr. 1000 fl.;
 - b) der Uebergabssurkunde, ddo. 27. Jänner 1790, intab. 28. März 1795, zu Gunsten des Priesters, Johann Eufner, pr. 100 fl. Em.;
 - c) des Bescheides, ddo. 15. April, intab. 21. August 1795, zu Gunsten des Johann Eufner, pr. 159 fl. 48 kr.;
 - d) des Urtheils, ddo. 3., intab. 27. October 1804, zu Gunsten des Baron v. Woltensberg, pr. 1359 fl. 45 kr.;
 - e) des Vergleichs, ddo. et intab. 4. May 1806, zu Gunsten des Florian Kerschischig, pr. 500 fl. L. W.;
 - f) des Vergleichs, ddo. 26. Jänner, intab. 5. April 1809, zu Gunsten des Blasius Turke, pr. 370 fl.;
 - g) des Vergleichs, ddo. 26. Jänner, intab. 5. April 1809, zu Gunsten des Anton Ronte, pr. 400 fl.;
 - h) des Urtheils, ddo. 17. November 1809, intab. 3. Juny 1810, pr. 755 fl. 44 kr.;
 - i) des Pachtvertrages, zu Gunsten des Vincenz Demischer, ddo. 25. August, intab. 11. September 1807, zur Sicherheit des dreijährigen Pacht, pr. jährlichen 740 fl., gewilliget.
- Es werden daher alle Jene, die auf diese, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachten Urkunden für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
- Laß den 1. März 1828.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachten Urkunden, sammt dem Intabulations-Certificate für geröthet und kraftlos erklärt werden würden.

Laß den 8. März 1828.

3. 1095. (3) E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsberrschaft Laß wird den abwesenden Johann, Ebo- mas und Bartholomäus Uschenitschnig, durch gegenwärtiges Edict hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Franz Gussell von Gestranskavaß, bey diesem Gerichte Klage auf Verjähr- und Erschöckenerklärung der, auf der zur Staatsberrschaft Laß, sub Urb. Nr. 560, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 2, in Hlemzhenwe, zu Gunsten des verstorbenen Valentin Uschenitschnig, Vaters der Abwesenden, intabulirten Uebergabssurkunde, ddo. 25. November 1789, intab. 25. November 1801, pr. 400 fl. Landes-Währung angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten; dieß Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Mathias Burger in Laibach, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch diese öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laß den 27. August 1828.

1. 3. 771. (3) E d i c t. Nr. 509.
- Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsberrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Georg Ruppert, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf dem ihm gehörigen, in der Stadt Laß, sub Haus-Nr. 97, liegenden, dem Grundbuche der Stadt Laß, sub Urb. Nr. 90, unterstehenden Hause, intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schuldbriefs, zu Gunsten des Georg Krommer, ddo. et intab. 18. März 1793, pr. 30 fl.;
- b) des Vergleichs, zu Gunsten des Georg Smuck, ddo. et intab. 19. May 1793, pr. 78 fl.;
- c) des Schuldbriefs, zu Gunsten des Andreas Pifeg, ddo. 8., intab. 18. July 1793, pr. 225 fl.;
- d) des Schuldbriefs, zu Gunsten des Franz Karusa, ddo. 25. April, intab. 18. July 1793, pr. 178 fl. 30 kr.;
- e) des Schuldbriefs, zu Gunsten des Franz Kleptschar, ddo. et intab. 7. July 1794, pr. 225 fl. 25 kr.;
- f) des Kaufscontractes, ddo. et intab. 4. July 1807, pr. 1350 fl.;
- g) des Kaufscontractes, zu Gunsten des Caspar Wernig, ddo. et intab. 14. September 1811, pr. 650 fl., bewilliget.

3. 1096. (3) ad 3. Nr. 827/536.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetch, als Personalinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des löbl. Gutes Wildenegg, de praesentato 16. August d. J., 3. 827, wider seinen Unterthan, Martin Bestar von Hraßnig, wegen an Urbarialgaben rückständigen 36 fl. 32 kr. M. M., in die Erhebung dessen Actio- und Passivstandes gewilliget, und sohin zur Erhebung des Pektens die Tagsetzung auf den 1. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumat. Wovon nun die Gläubiger des gedachten Martin Bestar, zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen, auf den obigen Tag und Stunde, hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Bezirks-Gericht zu Egg ob Podpetch am 21. August 1828.

3. 1098. (3)

Vom Bezirksgerichte zu Glödnig wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Getreidhändler zu Laibach, in die executiv Feilbiethung der Maria Hazin gehörigen, zu Tazen liegenden Realitäten, als der zu Tazen, sub Rectif. Nr. 42., liegenden, der k. k. Domkapitelsgült zu Laibach dienstbaren ganzen Kaufrechts-hube, sammt fundo instructo, dann der, der Herrschaft Glödnig, sub Rect. Nr. 845 1/2, unterstehenden Ueberlandskaische, und der sub Urb. Nr. 78 1/2, eben dahin dienstbaren Wiese Kobilek, endlich der, dem Gute Ruzing, sub Urb. Nr. 803, zinsbaren Kaische, eines Baumgartens und einer Schmiede, im Schätzungswerthe von 6025 fl. 17 kr., wegen aus dem Urtheile, ddo. 17. October 1827, noch schuldigen 58 fl. 2 kr. M. M. c. s. c., bewilliget, und zur Vornahme derselben der 30. September, dann der 30. October, und der 29. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Tazen, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Es werden daher die Kauflustigen sowohl, als die inhabernden Gläubiger, und zwar diese durch besondere Rubriken zur Abwendung ihres allfälligen Schadens zu den Feilbiethungen zu erscheinen vorgeladen. Die Feilbiethungsbedingungen können in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Glödnig den 29. August 1828.

3. 1091. (3)

Erledigte Bedienung.

Nachdem an der Bezirksherrschaft Radmannsdorf die Stelle eines Bezirksrichters mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl., nebst freyer Wohnung und einigen andern Emolumenten, zu Ende des Monats November l. J., in Erledigung kömmt, so haben alle Jense, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und eine bare oder fideijussorische Caution von 600 fl. M. M. zu leisten vermögend sind, ihre mit den Dienst-, Moralitäts- und Studienzeugnissen, den Wahlfähigkeitsdecreten belegten Gesuche, längstens bis 15. October d. J., portofrey bey der Herrschaftsinhabung einzureichen.

3. 1102. (3)

J. Nr. 849.

Vorrufungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird dem unwissend wo befindlichen Ignaz Salasnig, Besitzer einer 1/4 Hube zu Billichgraz, Unterthan der löblichen Herrschaft Billichgraz, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Hr. Joseph Seunig, Getreidhändler zu Laibach, bey diesem Gerichte, unterm 15. Juny 1828, Zahl 849, eine Klage auf Zahlung der für 400 Merling Weizen, noch rückständigen 680 fl. und Rechtsfertigung des, auf die von dem Schuldner bey dem Thomas Ökredkar zu Billichgraz, zu ersuchende Forderung pr. 180 fl., mit dem Bescheide, vom 13. May l. J., Zahl 693, erwirkten Verbothes angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 18. December l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumat worden ist.

Dieses Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Johann Paschali zu Laibach zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen hiemit öffentlich zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmshaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertreibung diensam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bez. Gericht Freudenthal am 20. July 1828.

3. 1099. (3)

Weinlicitation.

Im Schloße Ankenstein, im Marburger Kreise, werden am 18. September d. J., 120 Startin, theils freyherrliche Eigenbau-, theils Bergrechtsweine von besser Qualität, vom Jahre 1826 und 1827, in kleinern und größern Parthien mit Vergebung der Fässer, licitando veräußert werden. Wozu die Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Herrschaft Ankenstein am 28. August 1828.